

KARL HOMANN

DAS KÖNNEN DES MORALISCHEN SOLLENS I

Die ökonomische Problematik¹

Prof. Dr. Dr. Karl Homann, geb. 1943 in Everswinkel/Westfalen; Studium der Philosophie, Germanistik und Theologie sowie Volkswirtschaftslehre, 1972 zum Dr.phil und 1979 zum Dr.rer.pol. promoviert; nach der Habilitation in Philosophie 1985 drei ordentliche Professuren: Witten/Herdecke (1986–1990), Eichstätt-Ingolstadt (1990–1999) und anschließend bis zur Pensionierung 2008 in München. Homann war erster Lehrstuhlinhaber für das Fach Wirtschafts- und Unternehmensethik in Deutschland und beeinflusst mit seinen Büchern, Aufsätzen und Vorträgen die Diskussion weit über die Fachgrenzen hinaus und bis in die Wirtschaft hinein. Er ist Spiritus Rector des 1998 gegründeten Wittenberg-Zentrums für Globale Ethik und Vorsitzender von dessen Stiftungsrat. Sein Thema sind die systematisch vernachlässigten Grenzen und Bedingungen für das moralische Handeln des Einzelnen.

1 Einordnung des Themas

Die gegenwärtige Welt hat moralische Probleme genug: Hunger, Armut, Kindersterblichkeit, Diskriminierung, Unterdrückung, Korruption, Zwangsprostitution, Umweltverschmutzung, Klimawandel, große und wachsende Einkommens- und Vermögensunterschiede, Arbeitslosigkeit, Finanzkrisen usw. Nicht nur im öffentlichen Diskurs, auch über weite Strecken des philosophischen Ethikdiskurses wird ein Mangel an Moral beklagt, und man glaubt, den teils himmelschreienden moralischen Übeln mit Appellen an die Moral der Einzelnen abhelfen zu können. Man geht von der Diagnose aus, dass diese unmoralischen Zustände auf den Egoismus der Einzelnen, auf ihre Gier², zurückzuführen seien. Bewusstseinswandel, Mäßigung und Erziehung durch Vorbilder gelten als Therapie der Wahl.

¹ Die Konzeption ist ausführlich dargestellt in K. HOMANN: Sollen und Können (2014). Hier finden sich u.a. die Auseinandersetzung mit der Literatur und die Darstellung der methodisch reflektierten Integration von Ethik und Ökonomik.

² Zur „Gier“ vgl. neuerdings H. SAUTTER: Gier als wirtschaftsethisches Problem (2015), mit weiterer Literatur. Der Autor unterzieht die im vorliegenden Beitrag vertretene ordnungsethische Konzeption einer harschen Kritik; zu den Missverständnissen vgl. die Metakritik von I. PIES: Die Ordnungsethik (2015).

Zugrunde liegt solchem Denken ein theoretisches Modell, das auf eine bestimmte Interpretation der Moralphilosophie von IMMANUEL KANT zurückgeht und das in verschiedensten Varianten weite Teile des philosophischen Ethikdiskurses dominiert. Es lässt sich holzschnittartig wie folgt charakterisieren: Nachdem die Religion im Zuge der Aufklärung ihre dominante handlungsbestimmende Kraft verloren hat und im Zuge der Globalisierung eine Vielfalt an Moralsystemen begegnet, müssen moralische Prinzipien (1) *begründet* werden. Die auf Gründe gestützte Einsicht soll dann (2) in den *Willen* jedes Einzelnen transformiert werden und seine Motivation bestimmen, so dass schließlich (3) diese moralische Motivation von jedem Einzelnen unmittelbar in entsprechendes moralisches *Handeln* umgesetzt wird.

Das Modell besteht damit aus drei Pfeilern – (1) gute Gründe, (2) moralischer Wille/Motivation und (3) Handeln – und zwei Übergängen – (a) von der Einsicht zur moralischen Motivation und (b) von der Motivation zum Handeln.

Eine systematische Ethik hat diese drei Pfeiler und die zwei Übergänge in integrierter Weise zu behandeln. Dabei gibt es allerdings im philosophischen Diskurs mindestens *eine systematische Lücke*. Der Diskurs richtet bis heute den Fokus auf die ersten zwei Pfeiler und den ersten Übergang von der Begründung zum Willen: Darüber sind Bibliotheken geschrieben worden. Intensiver diskutiert wurde und wird auch das moralische Handeln in konkreten Situationen: Kasuistiken, Pflichten- und Tugendkataloge sowie neuerlich Fallstudien gehören hierher. Was aber den Übergang vom Willen zum Handeln angeht, machte und macht es sich bis heute die Ethik insofern zu einfach, als sie Verstöße der Einzelnen gegen moralische Einsichten kurzerhand auf personale Defizite, auf den bösen und/oder schwachen Willen der einzelnen Akteure, zurückführt und moralisches Handeln durch Appelle an die Einzelnen und die spiegelbildlichen Schuldzuweisungen, wenn den Appellen nicht gefolgt wird, zu bewirken versucht.

Nun ist den Ethikern nicht verborgen geblieben, dass dieser Therapie für die genannten moralischen Probleme – vorsichtig gesagt – nur ein sehr mäßiger Erfolg beschieden ist. Statt nun aber, wie weit verbreitet, die Appelle und Schuldzuweisungen zu verstärken, wird daraus in diesem Beitrag die Schlussfolgerung abgeleitet, dass hier wohl systematische Probleme vorliegen, die von der Ethik bisher nicht oder jedenfalls nicht systematisch in Rechnung gestellt worden sind. In den folgenden Ausführungen wird von der Annahme ausgegangen, dass in Bezug auf die genannten Probleme dem verbreiteten individuellen Moralversagen nicht nur und sogar nicht so sehr personale Unzu-

länglichkeiten, also vor allem mangelnde Einsicht und/oder Willensschwäche, zugrunde liegen, die es selbstverständlich auch gibt, sondern dass dafür vielmehr systematische, *jenseits der Kontrolle der Einzelnen liegende Ursachen* verantwortlich zu machen sind.

Im Folgenden werden daher die Begründungs- und die erste Übergangsproblematik außer Acht gelassen – dazu mehr in einem späteren Beitrag – und stattdessen eine gut begründete moralische Motivation vorausgesetzt. Der Fokus liegt vielmehr auf dem Problem *der Umsetzung, der Implementierung* des moralischen Sollens und Wollens einschließlich der Handlungsempfehlungen und -beurteilungen. Es wird gezeigt, dass beim Übergang vom moralischen Wollen zum moralischen Handeln systematisch Probleme auftreten, für die das skizzierte Modell von Ethik mit den Appellen an die Einzelnen blind ist.

Als *Leitfaden* der Ausführungen dient der alte, bisher noch von keiner Ethik bestrittene Satz: *ultra posse nemo obligatur*, meist übersetzt mit: Sollen impliziert Können, besser vielleicht: Sollen setzt Können voraus. Der *Einstieg* wird bei der Erklärung des individuellen Moralversagens genommen. *Argumentiert* wird unter Bezug auf Marktwirtschaften mit den Systemimperativen Wettbewerb und Gewinnstreben.

2 Das systematische Problem: die Ausbeutbarkeit moralischen Handelns

2.1 Das Problem in verbaler Form

Der Verfasser hat in zahlreichen Arbeiten seit 1990³ die These expliziert, dass das grundlegende Problem für die Moral unter modernen Bedingungen in der *Ausbeutbarkeit individuellen moralischen Handelns durch konkurrierende Interaktionspartner* besteht.

Verbal lässt sich das Problem unter Bezug auf den Wettbewerb als tragende Säule von Marktwirtschaften so formulieren: Moralisch motivierte Vor- und Mehrleistungen Einzelner, die zu Kostenerhöhungen führen und nicht durch Markterfolge (über-)kompensiert werden, können von konkurrierenden Interaktionspartnern ausgebeutet werden. Ein Unternehmen, das beispielsweise

³ Vgl. insbesondere K. HOMANN/F. BLOME-DREES: Wirtschafts- und Unternehmensethik (1992); K. HOMANN/A. SUCHANEK: Ökonomik (2000/2005); K. HOMANN/CH. LÜTGE: Einführung in die Wirtschaftsethik (2004/2013); K. HOMANN: Vorteile und Anreize (2002); ders.: Anreize und Moral (2003); ders.: Sollen und Können (2014); ders.: Theoriestrategien der Wirtschaftsethik (2015); ders.: Wirtschaftsethik (2015).

aus Gründen des Klimaschutzes freiwillig kostenträchtige Investitionen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes tätigt, kann gegenüber Konkurrenten, die solche Investitionen nicht vornehmen, in Wettbewerbsnachteil geraten, weil der Markt mit seinem einheitlichen Preis für gleiche Produkte solche Investitionen normalerweise nicht honoriert. Langfristig müssten daher gerade die moralischen Unternehmen aus dem Markt ausscheiden.

Diese anhand der Konkurrenzbeziehungen auf Märkten explizierte Problemstruktur liegt außer bei Marktgütern auch bei Gemeinschaftsgütern wie Klimaschutz oder Finanzmarktstabilität vor: Hier spricht man vom „Trittbrettfahren“ derer, die die Gemeinschaftsgüter, wenn sie überhaupt erstellt werden, zwar gern in Anspruch nehmen, aber dadurch Sondervorteile realisieren, dass sie sich an den Kosten der Erstellung dieser Güter nicht beteiligen – gemäß dem Sprichwort: Hannemann, geh’ du voran! Diese Problemstruktur lässt sich in *allgemeiner Form* durch das spieltheoretische *Gefangenendilemma* modellieren. Dessen Bedeutung für das Paradigma von Ethik ist bis heute nicht erkannt worden.

2.2 *Das spieltheoretische Modell*⁴

Beim Gefangenendilemma der Spieltheorie (Beteiligte: „Spieler“, „Gefangene“) handelt es sich um ein logisch-mathematisches Modell, in das drei grundlegende Annahmen eingehen: (1) Es bildet eine Interaktionsstruktur ab, in der gemeinsame und konfligierende Interessen zugleich vorliegen. Das ist bei allen Interaktionen der Fall: Ohne gemeinsame Interessen gäbe es keine Interaktionsmöglichkeiten, und ohne konfligierende Interessen gäbe es keine Interaktionsprobleme. (2) Es bildet eine Situation ab, in der das Ergebnis des Handelns von A immer auch davon abhängt, was B – teils in Reaktion auf das Handeln oder in Antizipation des Handelns von A – tut; die Theorie spricht von der Interdependenz des Handelns. (3) Schließlich weist das Gefangenendilemma in seiner originären Form eine Interaktionsstruktur auf, in der es den Akteuren (noch) nicht gelingt, eine wirksame Verhaltensbindung herzustellen.

Das Modell wird in der sog. Normalform als Auszahlungsmatrix mit ordinalen Auszahlungswerten dargestellt. Im Modell einer 2-Personen-Gesellschaft gibt es zwei Akteure A und B mit je zwei Handlungsstrategien: Kooperieren

⁴ Dieser Abschnitt 2.2 ist eng angelehnt an K. HOMANN: Sollen und Können (2014), S. 72–75; S. 75–84 folgen Beispiele für diese Problemstruktur und die Rekonstruktion des Marktes in spieltheoretischen Termini. – Im Übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, dass das spieltheoretische Gefangenendilemma mit den „moralischen Dilemmata“ und den „tragic choices“ der Ethik nichts zu tun hat; der Grund: Es gibt kein Win-win-Potential.

und Defektieren (von engl. *to defect* = sich davonstellen, z.B. aus Verbindlichkeiten, Verpflichtungen; auch: desertieren). Es ergeben sich die folgenden vier Auszahlungskombinationen, die in vier – in römischen Ziffern von I bis IV durchgezählten – Quadranten notiert werden.

| | | B | |
|---|-------------|-------------|-------------|
| | | Kooperieren | Defektieren |
| A | Kooperieren | I 3/3 | II 1/4 |
| | Defektieren | III 4/1 | IV 2/2 |

Abb. 1: Die Auszahlungsmatrix des Gefangenendilemmas

Dabei geben die Zahlen vor dem Schrägstrich die Auszahlungen für A und die nach dem Schrägstrich die Auszahlungen für B wieder; da es sich um ordinale Zahlen handelt, geben sie nur die Rangordnung der Auszahlungen wieder – also keine Größen oder Abstände – und dürfen nicht über den Schrägstrich hinweg addiert werden. Das bedeutet, dass jeder Akteur nur seinen individuellen Vorteil verfolgt – man wird sogleich sehen, warum.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich als stabile Lösung der Quadrant IV mit der Auszahlung 2/2. Das ist ein Resultat, das eigentlich keiner der Akteure will, weil Lösungen denkbar sind, die A besser stellen (Quadranten III und I), solche, die B besser stellen (Quadranten II und I), und eine Lösung, die beide/alle besser stellt (Quadrant I). Letzteres Ergebnis ist aber unter den genannten Voraussetzungen, also ohne besondere Vorkehrungen, nicht zu erreichen: Dann müssten nämlich beide Akteure kooperieren, sowohl A als auch B wissen aber, dass bei eigener Kooperation der jeweils Andere einen starken Anreiz hat zu defektieren, weil er so eine für ihn noch bessere Auszahlung erhalten kann. Es besteht also ein starker Handlungsanreiz, das kooperative Handeln des Anderen auszubeuten, weil dieses Defektieren lukrativer ist als der kooperative Spielzug. Die Folge: Beide greifen zum einzigen Gegenmittel gegen die drohende Ausbeutung, das jeder allein kontrolliert, der – präventiven – Gegendefektion. *Aus Gründen des Selbstschutzes* können sie nicht anders. So landen sie im Quadranten IV, der sog. „kollektiven Irrationalität“ oder „sozialen Falle“.

Diese Lösung ist bei dieser Problemstruktur das einzige stabile Ergebnis, das sog. *Nash-Gleichgewicht*. Es ist durch zwei Charakteristika gekennzeichnet: Erstens ist es suboptimal für jeden Einzelnen, d.h. keiner will es wirklich, und zweitens stellt es sich systematisch ein. Das Ergebnis der Interaktion wird als nicht-intendiertes Ergebnis eigeninteressiert-intentionalen Verhaltens abgeleitet. Die aggregierten Resultate der Interaktionen in modernen Gesellschaften wie Armut, Umweltzerstörung, Arbeitslosigkeit, Finanzmarktinstabilität und dgl. mehr lassen sich durchaus systematisch erklären, aber *nicht mehr handlungstheoretisch-intentional*: Niemand will diese Ergebnisse, und dennoch stellen sie sich systematisch ein.

2.3 Anwendung auf die sozialen Beziehungen

Mit Hilfe dieses Modells lassen sich zahlreiche Probleme des menschlichen Zusammenlebens fruchtbar analysieren. Dafür müssen (1) die logischen Beziehungen des Modells *interpretiert* werden, nämlich als starke Einflussfaktoren, ökonomisch „Anreize“, auf/für das Handeln der realen Akteure. Ihre Interessen umfassen (2) mit einem modernen Ökonomikverständnis im Anschluss an G.S. BECKER⁵ nicht nur materielle oder monetäre Vorteile, sondern alles, was die Akteure selbst als Vorteile ansehen, also neben Einkommen und Vermögen auch Gesundheit, Muße, Lebenserwartung und soziale Anerkennung, d.h. die ganze Breite dessen, was in der klassischen Ethik als *Eudaimonia* bezeichnet wird; man spricht von einem „offenen“ Vorteilsbegriff und analog von einem „offenen“ Nachteilsbegriff. *Moral*, moralisches Handeln ist (3) als *Kooperation* im weiten Sinne zu verstehen, also als Einbeziehung des/der Anderen; dabei ist jedoch im Blick zu behalten, dass zwar moralisches Handeln als kooperatives Handeln rekonstruierbar ist, dass der Umkehrschluss, alle Kooperation sei moralisch, aber nicht gilt, wie der Hinweis auf die Kooperation in der Mafia und in Kartellen zeigt. Es geht in der *Moral* (4) um – *nachhaltige – Besserstellung beider/aller*, also auch jedes einzelnen Akteurs, wie es im Quadranten I abgebildet wird; doch diese Lösung ist ohne besondere Vorkehrungen, Voraussetzungen, nicht erreichbar. Schließlich (5) zeigt das Modell, dass es für unmoralisches Handeln = Defektieren *zwei unterschiedliche* „Motive“ gibt, die – und das ist für die Ethik besonders wichtig – *ethisch unterschiedlich zu beurteilen* sind: Die Auszahlungen mit dem Ordnungsrang 4, also die für den Einzelnen beste Auszahlung, gehen auf ein Motiv zurück,

⁵ Vgl. G. BECKER: Der ökonomische Ansatz (1976/1982) und ders.: Familie, Gesellschaft und Politik (1996).

das im öffentlichen Diskurs als Gier bezeichnet wird; ein ganz anderes Motiv liegt dem Defektieren zugrunde, wenn es darum geht, die drohende schlechteste Auszahlung 1 – für A im Quadranten II und für B im Quadranten III – zu vermeiden: T. HOBBS benutzt hier die Bezeichnung *defensio*, *Selbstverteidigung*⁶ – gegen die Ausbeutung durch andere. Natürlich gibt es in der Empirie „gierige“ Akteure, aber wenn man der experimentellen Wirtschaftsforschung Glauben schenken darf, sind das weniger als 20%. *Das dominante „Motiv“ für das verbreitete Defektieren dürfte also die Verteidigung gegen eine (befürchtete) Ausbeutung des kooperativen, moralischen Handelns durch konkurrierende Interaktionspartner sein.*

2.4 Identische Anreizstruktur bei gegensätzlicher Zielsetzung

Das Modell des Gefangenendilemmas ist für die Ökonomik in dem weiten Sinne, in dem der Begriff hier gebraucht wird, deswegen von so großer Bedeutung, weil die zwei Domänen, mit denen es diese Wissenschaft zu tun hat, genau diese identische Problemstruktur aufweisen: sowohl die Güter, die auf Wettbewerbsmärkten produziert und gehandelt werden, als auch die Gemeinschaftsgüter. Zwischen beiden Gütern gibt es aber einen bedeutenden Unterschied, der es lange verhindert hat und immer noch verhindert, dass die Anreizstruktur in beiden Fällen als identisch erkannt wird: Im Wettbewerb geht es darum, die Kooperation auf derselben Marktseite, also Kartelle, *zu verhindern*, wozu beispielsweise ein Kartellamt etabliert wird, während es bei Gemeinschaftsgütern wie Frieden, Klimaschutz oder Finanzmarktstabilität u.v.a.m. darum geht, eine Kooperation *zustande zu bringen*. Rein positiv betrachtet, laufen moralische Vor- und Mehrleistungen einzelner Akteure aber in beiden Fällen Gefahr, von den konkurrierenden Akteuren ausgebeutet zu werden.

2.5 Bedeutung für die Ethik

Die Gefangenendilemma-Struktur ist von grundlegender Bedeutung für die Ethik. Das soll an wenigstens zwei Punkten gezeigt werden.

Das Gefangenendilemma macht – erstens – sinnfällig, dass Moral nicht mit Altruismus gleichgesetzt werden kann. Im Ausgang von der sozialen Falle im

⁶ TH. HOBBS: *Leviathan* (1651/1966), S. 95, Fn. 20 (*Leviathan*, 13. Kap.); die Fußnote verzeichnet den Begriff *defensio* aus der späteren lat. Fassung. Eine philologisch detaillierte Interpretation der einschlägigen Passagen bei Hobbes findet sich in K. HOMANN: *Sollen und Können* (2014) im 5. Kap., S. 117–150; zu *defensio* speziell S. 129f.

Quadranten IV mit der Auszahlung 2 gibt es für A zwei Möglichkeiten der Besserstellung: Quadrant III mit der ordinalen Auszahlung 4 und Quadrant I mit der ordinalen Auszahlung 3. Als moralisch kann nur die letztere Lösung gelten, aber auch hier liegt eine Besserstellung von A gegenüber dem Ausgangspunkt in Quadrant IV vor. Die Demarkationslinie zwischen unmoralischem und moralischem Handeln verläuft daher nicht entlang der Unterscheidung Egoismus – Altruismus, sondern entlang der Unterscheidung zwischen einer individuellen Besserstellung *auf Kosten anderer* – Quadrant III – und einer individuellen Besserstellung, *bei der auch die Anderen besser gestellt werden*. Dabei fallen die Vorteile für die Anderen in der Wirtschaft über die ganz normalen Austauschprozesse auf Märkten an.

Zweitens: Da keine Ethik vom Einzelnen verlangen kann – und keine Ethik bisher von ihm jemals verlangt hat –, dass er sich gerade in seinem moralischen Verhalten *dauerhaft und systematisch* ausbeuten lässt, ist bei solchen Problemstrukturen *auch für die Ethik auf ein ultra posse, ein Nicht-Können, zu erkennen*. Wo unter Bedingungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und bei der Erstellung von Gemeinschaftsgütern diese Problemstruktur dominant ist, zeugen Appelle an jeden Einzelnen, sich moralisch, also im Sinne des Gemeinwohls, zu verhalten, von einer grundlegenden Verkennung des Problems. Da nun aber eine falsche Diagnose nur in den seltensten Fällen eine erfolgreiche Therapie nach sich zieht, kann man folgern: Allen Maßnahmen der Erziehung jedes Einzelnen, auf welche die Moralisten seit PLATONS Zeiten bis heute setzen, ist daher unter den Bedingungen der Moderne mit Marktwirtschaft und wachsender Bedeutung von (globalen) Gemeinschaftsgütern ohne weitere Vorkehrungen nur wenig Erfolg beschieden. Der gute Wille mag eine notwendige Bedingung für die Besserstellung auch der Mitmenschen durch moralisches Handeln sein – darauf kann hier nicht weiter eingegangen werden –, er ist aber keinesfalls schon eine hinreichende Bedingung.

2.6 Die systematische Grenze der personalen Ethik

Es sind vor allem die globalen moralischen Übel dieser Welt, die den Ruf nach mehr Moral und Ethik haben laut werden lassen. Gedacht ist dabei durchweg an eine von moralischer Einsicht und moralischem Willen bestimmte Änderung des Verhaltens eines jeden Einzelnen. Einsicht, Bewusstseinsänderung, moralischer Wille und moralische Motive, die tragenden Begriffe dieser Ethik, können nun aber nur natürlichen Personen attribuiert werden. Damit bewegt sich dieses Denken systematisch in den Bahnen einer perso-

nalen Ethik oder Individualethik. Das Gefangenendilemma aber zeigt: *Aus Problemen mit dieser Struktur gibt es keine individualmoralischen Auswege*. Wegen der Interdependenz allen Handelns ist moralisches Handeln des Einzelnen ohne weitere Voraussetzungen von der Ausbeutung durch weniger moralische Akteure bedroht und zwingt ihn über kurz oder lang, oft erst nach entsprechenden Erfahrungen, ins Defektieren. – Wie ist nun diesem Problem wirksam zu begegnen?

3 Die Lösung des Problems: Anreizkompatibilität

3.1 Reformulierung des Problems

Nach dieser *Explikation des Problems*, dem sich das moralische Handeln der Einzelnen in der Moderne gegenübersteht und das von der Ethik bislang nicht systematisch berücksichtigt wird, geht es im Folgenden um die *Grundzüge einer Lösung des Problems*. Die Frage lautet: Wie wird Moral, also das freiwillige moralische Handeln der Einzelnen, unter den Bedingungen von Marktwirtschaften mit Wettbewerb und Gewinnstreben und mit einer wachsenden Bedeutung (globaler) Gemeinschaftsgüter, also bei Problemen mit Gefangenendilemma-Struktur, möglich? Schließlich lässt sich ja nicht bestreiten, dass Menschen auch unter diesen Bedingungen faktisch oftmals moralisch handeln. Aber dieses Phänomen ist von der Theorie nicht als *factum brutum* mit eigener Beweiskraft – wissenschaftstheoretisch formuliert: nicht als *Explanans*, als Erklärungsgrund –, sondern als *erst zu erklären* – also als *Explanandum*, als Erklärungsgegenstand – einzustufen.

3.2 Die Lösung in genereller Form

Als Kernproblem war die Ausbeutbarkeit moralischen Handelns identifiziert worden. Die Lösung des Problems muss folgerichtig darin liegen, dass das moralische Handeln der Einzelnen vor solcher Ausbeutbarkeit – wenn auch nicht in jedem Einzelfall, so aber doch generell und per Saldo – wirksam geschützt wird. Positiv formuliert: Ohne Wahrung der – aufgeklärten, nachhaltigen – eigenen Interessen der Einzelnen kann Moral in modernen Gesellschaften auf Dauer nicht aufrechterhalten werden. Ökonomisch gesagt: *Moral muss anreizkompatibel sein*, wobei unter „Anreizen“ handlungswirksame Vorteilserwartungen zu verstehen sind. Ethik muss dem Sinn aller Moral Rechnung tragen, der sich analog zur Rede der Bibel über den Sabbat (vgl. Mk 2,27)

auf folgenden Nenner bringen lässt: Die Moral ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um der Moral willen. Dass eine solche Konzeption der Mainstream-Interpretation der Moralphilosophie KANTS, die den philosophischen Ethikdiskurs heute bestimmt und nach der das moralische Handeln frei von jedem Eigeninteresse sein muss, diametral widerspricht, liegt auf der Hand, kann hier aber nicht weiter diskutiert werden.⁷

3.3 *Zwei idealtypische Strategien*

Zur Erfüllung der Bedingung der Anreizkompatibilität moralischen Handelns gibt es *zwei idealtypische Strategien*⁸, die in der Realität meist in den verschiedensten Mischungen auftreten: Das geforderte moralische Handeln der Einzelnen muss entweder anreizkompatibel *sein* oder anreizkompatibel *gemacht* werden.

Der erste Fall ist theoretisch unproblematisch: Wenn moralisches Handeln den Akteuren *nachhaltig individuelle Vorteile glaubwürdig in Aussicht stellt*, kann von ihnen verlangt und auch erwartet werden, dass sie sich moralisch verhalten – aus was für bewussten Motiven auch immer. Für diesen Fall sind verschiedene Szenarien denkbar; einige sollen genannt werden, um das Spektrum der Möglichkeiten zu umreißen.

Die soziale Ordnung bzw. die Rahmenordnung kann so elaboriert und gefestigt sein, dass der Einzelne vor Ausbeutung bereits wirksam geschützt ist. Er kann seine Interaktionspartner so genau kennen, dass er realistischerweise Fairness von deren Seite erwarten kann. Er kann selbst über ein solches Selbstverständnis und/oder Ansehen, ökonomisch: über Reputationskapital, verfügen, dass er dieses nicht wegen kurzfristiger Vorteile durch Ausbeutung anderer aufs Spiel setzen will. Er kann durch Interaktionspartner, aber auch durch Wirtschaftsethik, darauf aufmerksam werden, dass es sich langfristig auch ökonomisch i.e.S. lohnen kann, moralisch zu handeln. Er kann aufmerksam (gemacht) werden, dass ihm mit moralischem Handeln neue, größere Vorteile versprechende Interaktionsmöglichkeiten zuwachsen, die er bei punktueller Vorteilsmaximierung auf Kosten anderer etwa durch Korruption, Bilanzfälschung oder Betrug nie bekommen würde. Was in manchen Fällen

⁷ Die Auseinandersetzung mit dieser Kant-Interpretation wird in K. HOMANN: Sollen und Können (2014) fortlaufend geführt, vgl. dazu das Personenregister; zu den Grundzügen einer alternativen Interpretation der Moralphilosophie Kants vgl. bes. S. 179f., Fn. 340; dort auch entsprechende Literatur.

⁸ Abschnitt 3.3 erfolgt in enger Anlehnung an K. HOMANN: Wirtschaftsethik (2015), Ziffer 8.

lebensweltlich – und auch von der Theorie – als moralisch motivierte Durchbrechung der ökonomischen Anreizlogik des Gefangenendilemmas verstanden wird, kann also zugleich einen subkutanen ökonomischen Kern haben.

Problematischer ist der andere Fall, in dem moralisches Handeln in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu Nachteilen, also zur Ausbeutung dieses Verhaltens, führt oder führen kann. Das kann gleichermaßen im Wettbewerb auf derselben Marktseite wie auch bei der Erstellung von Gemeinschaftsgütern der Fall sein. Die Lösung in diesem Fall besteht darin, *alle Akteure denselben Moralstandards zu unterwerfen*. Das Mittel dazu sind *sanktionsbewehrte Regeln*. Dabei müssen die Sanktionen so dimensioniert werden, dass Regelverstöße schon aus dem Eigeninteresse der Akteure unterbleiben, weil sie sich wegen der zu erwartenden Strafen nicht mehr lohnen. Die Wirksamkeit dieses Arrangements hängt besonders von der Höhe der Sanktionen und der Wahrscheinlichkeit der Entdeckung solcher Verstöße ab.

Im Grunde handelt es sich um ein sehr einfaches und weithin bekanntes Modell: Im Sport, etwa im Fußball, geht es darum, wer im Wettbewerb gewinnt. Jeder sportliche Wettbewerb findet unter Spielregeln statt, deren Einhaltung vom Schiedsrichter kontrolliert wird und Regelverstöße von ihm sanktioniert werden. Auf diese Weise resultiert ein zweistufiges System, in dem der produktive Wettbewerb in den *Spielzügen* innerhalb eines Systems von sanktionsbewehrten *Spielregeln* stattfindet.

Die Regeln können formeller Art sein – staatlich gesetzte und sanktionierbare (Rechts-)Regeln – oder informeller Art – Konventionen, Sitten, moralische Normen. Worauf aber nicht verzichtet werden kann, sind die Sanktionen; diese können wieder formeller Art – Geld- oder Gefängnisstrafen – oder informeller Art sein – soziale Ächtung, Abbruch der (Geschäfts-)Beziehungen, schlechtes Gewissen.

Wir erhalten so eine *zweistufige* Wirtschaftsethik bzw. Ethik: *Handlungsethik und Regelethik*. Dabei muss die Handlungsethik in die grundlegende Regelethik *konsistent* eingebunden werden. Die Handlungsethik wird auch als personale Ethik, als Individualethik oder – in der Wirtschaft – als Unternehmensethik bezeichnet, die Regelethik auch als Ordnungsethik, Institutionenethik oder Ethik der sozialen Ordnung bzw. Ethik der Rahmenordnung. Systematisch grundlegend ist die Ordnungsethik, weil es die Ordnung ist, die individuelles moralisches Handeln erst möglich macht, indem sie es vor Ausbeutung schützt. So kommt es zu dem bekannten, vielfach zitierten und vielfach auch kritisierten Satz des Verfassers: „Der systematische – nicht einzige – Ort der Moral in der modernen Marktwirtschaft ist die Rahmenord-

nung.“⁹ Da eine sanktionsbewehrte soziale Ordnung die Voraussetzung für individuelles moralisches Handeln bildet, gilt die Maxime: „Die Gesamtordnung sollte so sein, dass sie den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglicht.“¹⁰

4 Systematische Korrekturen am Paradigma der personalen Ethik

4.1 Die Prinzipien der Ethik

Diese in den Grundzügen entwickelte Konzeption einer Ethik für moderne Gesellschaften nimmt nicht unbedeutende Korrekturen an dem eingangs skizzierten Paradigma der Ethik vor. Allerdings betreffen diese Korrekturen *nicht die Prinzipien* der abendländisch-christlichen Ethik. Im Gegenteil wird an der Freiheit und Würde jedes Einzelnen und der Solidarität aller Menschen programmatisch festgehalten. Die Korrekturen betreffen allein *die konkreten Handlungsanweisungen und Handlungsbeurteilungen* – die „Urteile“ in der Sprache KANTS – und gehen allein auf die *tiefgreifend veränderten Bedingungen* für moralisches Handeln in der modernen Welt zurück. Die Aufgabe ist, *das Verhältnis von Ordnungsethik und Individualethik, die beide unverzichtbar sind, neu zu justieren*. Einige wichtige Essentials für die Theoriebildung sollen jetzt angeführt werden.

4.2 Zweistufige Ethik

Eine Ethik für moderne Gesellschaften muss – mindestens¹¹ – *zweistufig* angesetzt werden, als Ordnungsethik und Handlungsethik, wobei die Ordnungsethik systematisch grundlegend ist.

4.3 Grenzen der Individualmoral

Unter Bedingungen – heute globaler – Interdependenz allen Handelns mit der Folge von Gefangenendilemma-Strukturen sind die moralischen Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen *deutlich eingeschränkt*. Man darf ihm nicht Verpflichtungen auferlegen, die er nicht erfüllen kann: „Das Gewissen des Einzelnen kann ein Versagen der Institution nicht kompensieren.“¹²

⁹ K. HOMANN: Vorteile und Anreize (2002), S. 7.

¹⁰ W. EUCKEN: Grundsätze der Wirtschaftspolitik (1952/1975), S. 198.

¹¹ Eine dritte Ebene des „Spielverständnisses“ führt M. VON BROOCK: Spiegelzüge (2012) ein; eine dritte Ebene auch bei I. PIES: Moral als Heuristik (2009), S. 2–32.

¹² H. KRINGS: Norm und Praxis (1991), S. 230.

4.4 Zurechnung moralischer Übel

Im Umkehrschluss sind die globalen moralischen Übel der gegenwärtigen Welt nicht so sehr auf personale moralische Defizite wie Egoismus, Gier oder einen schwachen Willen zuzurechnen. Sie müssen vielmehr vorrangig auf fehlende, defizitäre oder falsche, d.h. Fehlanreize setzende, *Defizite des gesellschaftlichen Regelsystems* zurückgeführt werden. Wer der Moral zu mehr Wirksamkeit in der Welt verhelfen will, muss daher beim Regelsystem ansetzen.

4.5 Sicherung der individuellen Moral durch Vorteilserwartungen

Die soziale Ordnung muss – positiv formuliert – so sein, dass die Einzelnen *schon aus Eigeninteresse* moralisch handeln können – aus aufgeklärtem, nachhaltigem Eigeninteresse. Das schließt nicht aus, dass in einer sozialen Ordnung, die diese Bedingung generell erfüllt, die Akteure *in ihrem Bewusstsein* nach anderen Motiven handeln, nach moralischen, altruistischen Motiven etwa. Das impliziert auch nicht, dass Menschen „letztlich nur aus Eigeninteresse“ handeln: Das Eigeninteresse fungiert in dieser Konzeption nicht als „Motiv“, sondern als *Restriktion*. Was das Handeln von Menschen in die vermeintlich „unmoralische“ Richtung, also ins Defektieren, drängt, ist nicht das Eigeninteresse als solches, sondern die (drohende) *Verletzung dieses Eigeninteresses* durch Ausbeutung des moralischen Handelns. Diese besonders für die ethische Beurteilung wichtige Unterscheidung, die das Gefangenendilemma manifest werden lässt, ist lebensweltlich gar nicht unbekannt: Jeder wird zustimmen, dass man ein ärztliches Ethos durch monetäre Honorierung nicht *erzeugen* kann, aber die Lebenserfahrung zeigt, dass man es durch eine schlechte, als „ungerecht“ empfundene monetäre Honorierung *zerstören* kann – etwa wenn der Hausbesuch eines Arztes mit 10 bis 15 € entgolten wird, ein Betrag, für den ein Handwerker nicht einmal anfährt.

4.6 Erklärung des gelingenden moralischen Handelns

Wenn viele Menschen auch unter den Bedingungen der modernen Welt im Normalfall überwiegend moralisch handeln – woran kein Zweifel besteht –, dann darf die philosophische Explikation dieses Faktums nicht einfach auf die Tugend des Akteurs, ggf. in Verbindung mit einer „natürlichen“ Anlage des Menschen zur Moral, rekurrieren und dabei die gesellschaftlichen Voraussetzungen übersehen, die solch moralisches Handeln erst möglich machen.

Solange die Moral des Einzelnen funktioniert, sind diese Voraussetzungen durchweg gegeben, aber sie sind unsichtbar und vor allem den Akteuren selbst nicht bewusst. Bewusst werden sie häufig erst, wenn diese Voraussetzungen wegbrechen und/oder durch Veränderungen, etwa technische und/oder soziale Innovationen, ihre Wirksamkeit einbüßen. Daher muss eine moderne Ethik permanent die Handlungsbedingungen auf ihre Anreizwirkungen überprüfen und das Regelsystem ggf. den veränderten Bedingungen anpassen.

4.7 *Der Homo oeconomicus*

Der berühmt-berüchtigte *Homo oeconomicus* ist auch für die philosophische Ethik als *Analyseinstrument* unverzichtbar, sofern sie es mit Situationen zu tun hat, die durch die Struktur des Gefangenendilemmas gekennzeichnet sind. In diesen Situationen können die Einzelnen dauerhaft nicht anders als sich wie ein *Homo oeconomicus* verhalten – nochmals: nicht so sehr aus Egoismus, Gier oder schwachem Willen, sondern um sich gegen die Ausbeutung ihres moralischen Verhaltens zu schützen, wenn ein solcher Schutz durch die soziale Ordnung nicht (hinreichend) gewährleistet ist. Statt also den *Homo oeconomicus* zu perhorreszieren, sollte auch die Ethik dieses Konstrukt für die Analyse der Probleme moralischen Handelns in solchen Strukturen nutzen, um den Einzelnen nicht moralisch zu überfordern. Das Konstrukt *Homo oeconomicus* ist trotz der Bezeichnung „homo“ kein „Menschenbild“, sondern eben ein Konstrukt, das sinnvoll nicht auf „den Menschen“, sondern nur auf den Menschen *in Situationen mit Gefangenendilemma-Strukturen* zu beziehen ist.¹³

4.8 *Moralische Steuerung der Gesellschaft ohne Moralität der Akteure*

Der Ruf nach mehr Moral und Ethik ertönt im öffentlichen und auch im wissenschaftlichen Diskurs besonders im Blick auf die globalen moralischen Probleme unserer Welt: Jeder Einzelne soll hier seinen Beitrag zur Überwindung dieser Probleme leisten. Nach den vorstehenden Überlegungen ist ein solcher Ansatz zum Scheitern verurteilt. Für ein Ethik-Paradigma im Anschluss an die *Mainstream-Interpretation* von KANT ist nicht zu begreifen, dass die normative Steuerung der Gesellschaft eine gleichgerichtete moralische Motivation der

¹³ Vgl. erstmals bei K. HOMANN 1994, abgedruckt in ders.: *Vorteile und Anreize* (2002), S. 69–93; auch K. HOMANN/A. SUCHANEK: *Ökonomik* (2000/2005), S. 363–386, und K. HOMANN: *Sollen und Können* (2014), S. 101–105.

Mitglieder zwar nicht ausschließt, aber *grundsätzlich nicht voraussetzt*. Gesellschaftliche Prozesse und ihre Ergebnisse, ob erwünscht oder unerwünscht, ob moralisch oder unmoralisch, resultieren nicht aus gleichartigen Intentionen der handelnden Akteure. Sie sind theoretisch zu rekonstruieren – und praktisch zu steuern – als *nicht-intendierte Ergebnisse intentionaler Handlungen*, aber eigeninteressiert-intentionaler Handlungen, zahlloser Akteure. Schon im 2-Personen-Gefangenendilemma, erst recht bei großen Zahlen von Akteuren, resultiert systematisch ein Ergebnis, das keiner der Akteure intendiert. *Systemprozesse und ihre Ergebnisse lassen sich nicht handlungstheoretisch-intentional begreifen*, sie spielen sich vielmehr gewissermaßen hinter dem Rücken der Akteure ab. Die Moralität der Gesellschaftsmitglieder ist *nicht die Voraussetzung* der normativen Steuerung der Gesellschaft, *sondern deren Ergebnis*. – Philosophiehistorisch interessant ist in diesem Zusammenhang, dass selbst KANT im Kontext seiner politischen Philosophie nicht auf die Moralität der handelnden Akteure, sondern auf einen „moralischen“ Quasi-Akteur setzt, nämlich auf die „Natur“ bzw. die „Vorsehung“¹⁴; auch HEGEL bemüht im Kontext der Analyse der normativen Entwicklung der Gesellschaft nicht die moralischen Intentionen der handelnden Personen, sondern die „Vorsehung“ und den „Weltgeist“.

5 Schluss

Individuelles moralisches Handeln ist *außerordentlich voraussetzungsreich*. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Ethik den Einzelnen nicht auf moralisches Handeln bedingungslos verpflichten und die direkte Umsetzung gut begründeter Normen ins Handeln „kategorisch“ fordern. Dass der Einzelne nicht dauernd *gegen* die (Fehl-)Anreize der institutionellen Ordnung handeln kann, erkennt selbst ein Autor wie KARL-OTTO APEL implizit an, nachdem er von entsprechenden Überlegungen Kenntnis genommen hat: „Unterhalb der Institutionsebene ist der Spielraum für ein nicht institutionskonformes moralisches Handeln in der Tat äußerst klein (wenn er auch nicht = Null ist, ...).“¹⁵ Die Schlussfolgerung ist, dass wir in der Ethik über die große, welthistorisch bedeutsame Idee der Freiheit und Autonomie des Einzelnen als Subjekt des Handelns neu nachdenken müssen. Es geht um die Frage, wie man unter den Bedingungen der hier explizierten – und einer Reihe weiterer,

¹⁴ Vgl. dazu neuerdings CH. HORN: Nichtideale Normativität (2014), Kap. 5, S. 238–299.

¹⁵ K.-O. APEL: Institutionsethik (1997), S. 208.

in einem Folgebeitrag zu erörternder – Restriktionen die Ideen der Autonomie und Verantwortung sinnvoll rekonstruieren kann, ohne in die Einseitigkeit der mehr oder weniger lückenlosen Bestimmung des Handelns durch die Umstände zu geraten.

L i t e r a t u r

APEL, KARL-OTTO: Institutionsethik oder Diskursethik als Verantwortungsethik? Das Problem der institutionalen Implementation moralischer Normen im Falle des Systems der Marktwirtschaft, in: Jean-Paul Harpes/Wolfgang Kuhlmann (Hrsg.): Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik. Dokumentation des Kolloquiums in Luxemburg (10.–12. Dez. 1993). Münster: LIT, 1997, S. 167–209.

BECKER, GARY S.: Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, übers. von Monika u. Viktor Vanberg. Tübingen: Mohr Siebeck, 1982 [1976].

— Familie, Gesellschaft und Politik – die ökonomische Perspektive, übers. von Monika Streissler, hrsg. von Ingo Pies. Tübingen: Mohr Siebeck, 1996.

BROCK, MARTIN von: Spiegelzüge, Spielregeln, Spielverständnis. Eine Investitionsheuristik für die soziale Ordnung. Marburg: Metropolis, 2012.

EUCKEN, WALTER: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von Edith Eucken u. K. Paul Hensel. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), ⁵1975 [1952].

HOBBS, THOMAS: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates, übers. von Walter Euchner, hrsg. u. eingel. von Iring Fetscher. Neuwied und Berlin: Luchterhand, 1966 [1651].

HOMANN, KARL: Vorteile und Anreize. Zur Grundlegung einer Ethik der Zukunft, hrsg. von Christoph Lütge. Tübingen: Mohr Siebeck, 2002.

— Anreize und Moral. Gesellschaftstheorie – Ethik – Anwendungen, hrsg. von Christoph Lütge. Münster: LIT, 2003.

— Sollen und Können. Grenzen und Bedingungen der Individualmoral. Wien: Ibero/European University Press, 2014.

— Theoriestrategien der Wirtschaftsethik, in: Reinhard Neck (Hrsg.): Wirtschaftsethische Perspektiven X. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 228/X. Berlin: Duncker & Humblot, 2015, S. 45–66.

— Wirtschaftsethik: Ethik, rekonstruiert mit ökonomischer Methode, in: Dominik van Aaken/Philipp Schreck (Hrsg.): Theorien der Wirtschafts- und Unternehmensethik. Berlin: Suhrkamp, 2015 (im Druck).

HOMANN, KARL/BLOME-DREES, FRANZ: Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1992.

HOMANN, KARL/LÜTGE, CHRISTOPH: Einführung in die Wirtschaftsethik. Münster: LIT, ³2013 [2004].

HOMANN, KARL/SUCHANEK, ANDREAS: Ökonomik. Eine Einführung. Tübingen: Mohr Siebeck, ²2005 [2000].

HORN, CHRISTOPH: Nichtideale Normativität. Ein neuer Blick auf Kants politische Philosophie. Berlin: Suhrkamp, 2014.

KRINGS, HERMANN: Norm und Praxis. Zum Problem der Vermittlung moralischer Gebote. *Herder Korrespondenz* 45 (1991), 228–233.

PIES, INGO: Moral als Heuristik. *Ordonomische Schriften zur Wirtschaftsethik. Ökonomik und Ethik. Studien zur Sozialstruktur und Semantik moderner Governance*, Bd. 8. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag Berlin, 2009.

— Die Ordnungsethik plädiert nicht für maßlose Gier, sondern für eine sorgsame Vermeidung intentionalistischer Fehlschlüsse. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 16 (2015), 76–80.

SAUTTER, HERMANN: Gier als wirtschaftsethisches Problem. *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 16 (2015), 52–75.

karl.homann@wcge.org

Fortsetzung folgt in Ethica 2015/4